

# BERATER

Informationen für Entscheider | Herbst 2020

## Wohnen im Wolkenkratzer

Mit 413 Wohnungen auf 51 Stockwerken ist der Grand Tower in Frankfurt heute das größte Wohnhochhaus Deutschlands. HDI hat das Projekt während der vierjährigen Bauzeit begleitet und versichert.

**HDI**

### 04 Corona: So gelingt der Neustart

Schadenfreie Wiederaufnahme des Betriebs & Anpassung von Lieferketten und Logistikprozessen

### 14 Cyber

Infiltrierte E-Mails und Cloud-Speicher bergen hohe betriebliche Sicherheitsrisiken

### 16 Kraftfahrt

Abbiegeassistenten, Fahrzeugsicherheit & optimierte Allgemeine Kraftfahrtbedingungen



> HDI Risk Consulting

# WIR SIND RISIKOREDUZIERER.

Für die besten Sicherheitslösungen weltweit sind unsere Experten immer in Ihrer Nähe.

HDI ist auch in diesen schwierigen Zeiten an Ihrer Seite. Informationen und aktuelle Hinweise rund um Corona und den Versicherungsschutz erhalten Sie auf unserer Sonderseite im Internet. Außerdem: Wichtige Informationen und Checklisten für Betriebsstilllegungen und die Wiederaufnahme des Betriebs.

[www.hdi.global/corona](http://www.hdi.global/corona)  
[www.hdi.global/betriebsstilllegungen](http://www.hdi.global/betriebsstilllegungen)

## Liebe Leserinnen und Leser,



die vergangenen Wochen und Monate waren für uns alle eine noch nie dagewesene Belastungsprobe. Die Welt hat sich schlagartig verändert und sowohl Sie als auch wir mussten ad hoc auf die rasanten Entwicklungen reagieren.

Wir sind stolz, dass Sie uns weiterhin Vertrauen geschenkt haben und wir Ihnen in dieser herausfordernden Zeit in gewohnter Weise beratend zur Seite stehen konnten. Vielfach haben wir entschlossenes und risikobewusstes Handeln beobachten können. Denn ganz egal, ob Betriebsstilllegungen oder ein Restart der Produktion; das alles erfordert Sicherheitsmaßnahmen, um betriebliche Risiken zu minimieren.

Wie HDI Sie hierbei unterstützt und welche risikoreduzierenden Maßnahmen wann sinnvoll sind, lesen Sie auf unseren Corona-Seiten. Eng damit verbunden

sind auch unsere Tipps zum Umgang mit der Cyber-Sicherheit im Homeoffice, insbesondere wenn es um Cloud-Lösungen geht.

Angesichts des vorherrschenden Ausnahmezustands ist es umso beeindruckender, dass Deutschlands größtes Wohnhaus, der 172 Meter hohe Grand Tower in Frankfurt, im Juni mit mehr als 400 Wohnungen auf 51 Etagen nach Zeitplan fertiggestellt wurde. HDI hat dieses hochinnovative Bauprojekt vollumfänglich versichert und mit der gesamten Risk Consulting-Palette begleitet. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Viel Spaß beim Lesen des aktuellen Beraters.

*Ohlsen*

Dr. Jörg Ohlsen, Mitglied der Geschäftsführung der HDI Risk Consulting GmbH

## Themen

**04 Betriebsstilllegungen**  
Mit Sicherheitsmaßnahmen betriebliche Risiken begrenzen

**05 Corona: So gelingt der Neustart**  
Schadenfreie Wiederaufnahme des Betriebs & Anpassung von Lieferketten und Logistikprozessen

**06 Arbeitsalltag während der Pandemie**  
Homeoffice und Mitarbeiter-Schulungen zur Cybersecurity; betriebliche Altersversorgung

**08 Titelthema**  
Der *Grand Tower* in Frankfurt ist das größte Wohnhochhaus Deutschlands.

**13 Insights**  
Ein Kommentar von Dr. Alexander Djazayeri zum Thema *Social Inflation*

**14 Cyber**  
*Ransomware* gefährdet Betriebssicherheit; Risiken durch Clouds

**16 Kraftfahrt**  
Abbiegeassistenten, Fahrzeugsicherheit & optimierte Allgemeine Kraftfahrtbedingungen

**18 Aktuelles**  
Gewappnet für den „harten“ Brexit & neue EU-Medizinprodukte-Verordnung verschoben



06



08



16

### IMPRESSUM

Herausgeber: HDI Global SE, E-Mail: [berater@hdi.global](mailto:berater@hdi.global)

Verlag und technische Gesamtherstellung: Insignio Kommunikation GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 14, 34131 Kassel, [www.insignio.de](http://www.insignio.de), Geschäftsleitung: C. Elbern, J. Müller, Redaktion: K. Schelauske, R. Hupperts,

Projektleitung: P. Krannich, Grafik: J. Stachler, Bildnachweis: Daimler AG, gettyimages, gsp Städtebau GmbH, iStockphoto, stock.adobe.com, Nachdruck auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. ISSN 1866-1998.

Hinweis: Wenn Sie künftig unsere Kundenzeitschrift nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns bei der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.



### Betriebsstilllegungen

## Stillstand gesichert ansteuern

**Die Wirtschaft leidet weiter massiv unter den Folgen der Corona-Pandemie. Unternehmen mussten ihren Betrieb stilllegen oder Teile der Produktion herunterfahren. Manche Betriebe stehen erneut vor dieser Situation. Solche Phasen sind vor Ort mit erheblichen betrieblichen Risiken verbunden. Werden risikogerechte Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig geplant und umgesetzt, lassen sich zusätzliche Gefahrenpotenziale deutlich begrenzen.**

Die Risiko-Ingenieure von HDI Risk Consulting (HRC) haben langjährige Erfahrungen mit auftretenden Risiken während derartiger Stillstandsphasen. Denn betriebliche Umstrukturierungen, temporäre Auftrags-einbrüche oder saisonale Betriebspausen erforderten schon früher prozessbegleitende Maßnahmen zur Schadenverhütung.

Zunächst gilt es sicherzustellen, dass das Gebäude vor Brandstiftung geschützt ist. Dies lässt sich gewöhnlich dadurch erreichen, dass das Betriebsgelände eingezäunt und ausgeleuchtet sowie eine mechanische/elektrische Einbruchsicherung installiert wird. Je nach Risikolage vor Ort empfiehlt es sich zudem, das Gelände personell bewachen zu lassen – erst recht, wenn diebstahlgefährdete Güter gelagert werden.

Im Lager und in den Produktionsbereichen sollten leicht entzündbare Materialien risikogerecht gelagert oder entfernt werden. Da

sich in der Stillstandsphase deutlich weniger Personen am Standort aufhalten, besteht sonst die erhöhte Gefahr, dass ein aufkommender Brandherd nicht schnell genug entdeckt werden kann.

Auch vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass die sicherheitstechnischen Anlagen, wie Brandschutzeinrichtungen, Lösch- und Brandmeldeanlagen, einwandfrei funktionieren. Deshalb sollten die Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Revisionen fachgerecht durchgeführt werden. Zudem gilt es sicherzustellen, dass die Alarmmeldungen zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden. Damit Bedienungsfehler ausbleiben, ist es ratsam, die Mitarbeiter in der Handhabung von Brandschutzeinrichtungen zu schulen.

Sobald die Produktionsanlagen heruntergefahren wurden, empfiehlt es sich, alle nicht mehr benötigten elektrischen und technischen Anlagen vom Stromnetz zu nehmen. Gasverbraucher, die nicht mehr im Betrieb sind, sollten an den Hauptabsperrhähnen von der Gasversorgung getrennt werden.

Da Schäden in solchen Stillstandsphasen häufig auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, empfiehlt es sich, das vor Ort verbleibende Personal zielgerichtet auf die veränderten Risikosituationen vorzubereiten. Konkret sollten deshalb die Alarm- und Not-

fallpläne mit Blick auf Abläufe, Ansprechpartner und Rufnummern aktualisiert werden.

### Hohe Brandgefahr bei Schweißarbeiten

Ganz wichtig ist auch die Überwachung von Heiß- und Schweißarbeiten. „Selbst Stunden nachdem diese Arbeiten beendet wurden, können sich unentdeckte Schwelbrände zu Großbränden entwickeln“, begründet Dennis Brunkhorst, warum feuergefährliche Arbeiten eine außerordentlich hohe Brandgefahr darstellen. Der HRC Risiko-Ingenieur verweist auf einen entsprechenden Erlaubnisschein, den HDI bei Bedarf zur Verfügung stellt.

Dieser „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ ist auch erforderlich, sofern diese Tätigkeiten im Zuge von Wartungs- oder Reparaturarbeiten anfallen. Möglicherweise lässt sich die erzwungene Stillstandsphase zumindest dafür nutzen, notwendige oder demnächst anfallende Wartungs- und Reparaturarbeiten nun durchzuführen und dies auf eine sichere Art und Weise.

➔ **Weitere Infos und Checklisten unter [www.hdi.global/betriebsstilllegungen](http://www.hdi.global/betriebsstilllegungen)**

📄 **Dennis Brunkhorst  
Risiko-Ingenieur  
HDI Risk Consulting  
Telefon: 0511 / 645 - 58251  
E-Mail: [Dennis.Brunkhorst@hdi.global](mailto:Dennis.Brunkhorst@hdi.global)**

### Wiederinbetriebnahme

## Erst prüfen, dann Produktion hochfahren

**Die Wiederaufnahme des Betriebs ist eine ähnlich kritische Phase wie der Betriebsstillstand zuvor. Um die Anlagen in einen schadenfreien Normalbetrieb zu überführen, sind vor Inbetriebnahme verschiedene Tests, Kontrollen und Wartungen durchzuführen.**

In vielen Unternehmen endet die schwierige Zeit des Betriebs- oder Produktionsstillstands. Bevor aber der Betrieb wiederaufgenommen werden kann, gilt es, eine Reihe von Sicherheitsanforderungen umzusetzen, um vorhersehbare Sachschäden zu vermeiden und das Risiko einer Betriebsunterbrechung beim Wiederaufnehmen weitestgehend zu begrenzen.

Alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie beispielsweise Löschanlagen und Brandmeldeanlagen sowie Anlagen des Objektschutzes, einschließlich weiterer Vorkehrungen des Werkschutzes, müssen daher auf vollständige Funktionsfähigkeit überprüft werden. Das gilt auch für die Nebenanlagen, angefangen bei der Stromversorgung über Medienversorgungen, zum Beispiel für die Wärme- und/oder Kälte-

versorgung, sowie den Gasleitungen und Heizsystemen bis hin zu Abgas- und Staubabsaugsystemen.

Auf der technischen Seite ist sicherzustellen, dass alle maschinellen Schutz- und Abschalt-einrichtungen sowie Nebenanlagen einwandfrei funktionieren. Eventuell muss überprüft werden, ob technische Prüfungen oder Wartungsarbeiten, die pandemiebedingt verschoben werden mussten, vor der Wiederaufnahme des Betriebs nachzuholen sind. Ebenfalls empfiehlt es sich, dass Anlagen und Systeme auf mögliche Stillstandseinflüsse wie Korrosion kontrolliert werden.

### Alternative Lieferanten einbinden

Von zentraler Bedeutung ist eine Überprüfung der Lieferketten und Logistikprozesse. Im Fokus steht insbesondere die Versorgung mit Rohstoffen und Zwischenprodukten. Dabei ist es ratsam, alternative Lieferanten ausfindig zu machen, auf die gegebenenfalls ausgewichen werden kann. Veränderte Lieferzeiten, Trans-

portwege und erforderliche Zertifizierungen sind hierbei zu berücksichtigen. Für die Versorgung mit Ersatzteilen und den Zugriff auf Servicepartner ist zu prüfen, ob aktuell oder zukünftig Einschränkungen zur gegebenenfalls kurzfristig notwendigen Verfügbarkeit vorliegen könnten.

Bei allen Maßnahmen ist es unerlässlich, den Empfehlungen nationaler Behörden und internationaler Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation zur Hygiene zu folgen. Alle vor Ort spezifisch geltenden Regeln müssen gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten kommuniziert werden.

➔ **Weitere Informationen unter [www.hdi.global/wiederinbetriebnahme](http://www.hdi.global/wiederinbetriebnahme)**

📄 **Dr. Olaf Sieker  
Risiko-Ingenieur  
HDI Risk Consulting  
Telefon: 0511 / 645 - 59236  
E-Mail: [Olaf.Sieker@hdi.global](mailto:Olaf.Sieker@hdi.global)**

### Transport

## Lieferketten und Logistikprozesse anpassen

**Die Wirtschaft sieht sich trotz vielfältiger Lockerungsmaßnahmen mit Störungen in ihren globalen Lieferketten konfrontiert. Logistikprozesse sollten daher angepasst und Lagerkapazitäten gesichert werden. Erhöhte Anforderungen bestehen beim Transport medizinischer Schutzausrüstung.**

Unternehmen müssen weiterhin mit Störungen und Brüchen in ihren globalen Lieferketten rechnen. Denn noch immer gibt es Reisebeschränkungen und von Betriebsstilllegungen betroffene Zulieferer und Dienstleister. Die Risiko-Ingenieure von HDI Risk Consulting (HRC) unterstützen Unternehmen mit einem Leitfadens zur Schadenverhütung.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Bereiche Lieferketten und Lagersicherheit. Güter sollten nicht unbewacht gelagert und

für das „Pre-loading“ beladene Lkws oder Trailer nur an überwachten Orten abgestellt werden. Mit Blick auf die Lieferketten gilt es, alternative Lagerkapazitäten und Lieferanten zu finden, um bei Störungen ausweichen zu können. Mehr Flexibilität wird auch erreicht, indem Verzögerungen bei den Abläufen von vornherein eingeplant werden.

### Medizinische Geräte im Fokus

Weltweit besteht ein großer Bedarf an medizinischen Schutzausrüstungen. Da sich die Güter auch leicht veräußern lassen, gelten sie als stark diebstahlgefährdet. Die HRC Risiko-Ingenieure empfehlen daher besonders die Gefahrenpotenziale entlang der Lieferkette zu identifizieren und die Schnittstellen bei Übergabevorgängen durch den Spediteur kontrollieren zu lassen. Zudem erweist es sich

als vorteilhaft, direkte Transporte zu organisieren sowie Disponenten und Fahrer für die güterbedingten Risiken zu sensibilisieren.

Bei der Auswahl von Lagerstätten sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass der Verkehr auf dem Versand- und Annahmehof sowie die Rampenbereiche des Standortes videoüberwacht sind. Zudem ist es ratsam, die Tore stets zu bewachen und elektronisch zu kontrollieren.

➔ **Weitere Informationen unter [www.hdi.global/transporthinweise](http://www.hdi.global/transporthinweise)**

📄 **Falco Heimann  
Risiko-Ingenieur  
HDI Risk Consulting  
Telefon: 0511 / 645 - 3233  
E-Mail: [Falco.Heimann@hdi.global](mailto:Falco.Heimann@hdi.global)**

# Homeoffice gegen Cyberangriffe schützen

**Viele Unternehmen setzen auf Homeoffice. Doch bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen in den Privatbereich von Arbeitnehmern bleiben wichtige IT-Sicherheitsanforderungen häufig auf der Strecke. Cyberkriminelle nutzen diese Defizite als Angriffsflächen.**

Die Täter geben sich beispielsweise als Lieferanten oder Geschäftsführer aus. Unter einem Vorwand, wie zum Beispiel eine geänderte Bankverbindung oder eine ausstehende Zahlung, fordern sie Mitarbeiter auf, Rechnungsbeträge dorthin und damit auf ihr Konto zu überweisen. Durch eine vorherige Rückversicherung bei der betreffenden Person lassen sich derartige Spear-Phishing-Angriffe abwehren. Mit gefälschten

E-Mails werden auch Zugangsdaten und Passwörter „abgefischt“ und Schadprogramme in betriebliche IT-Systeme geschleust. Mitarbeiter sollten daher im Umgang mit solchen Angriffsförmern sensibilisiert und geschult werden.

## Technische Einfallstore schließen

Gleichzeitig müssen im Homeoffice genauso wie im Betrieb die erforderlichen technischen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden. Das bedeutet insbesondere: Anti-Viren-Programme und Firewalls installieren sowie Sicherheitsupdates für Betriebssysteme und Anwendungsprogramme durchführen. Zudem sind sichere WLAN-Verbindungen und regelmäßige Datensicherungen unerlässlich.

HDI und Perseus unterstützen Unternehmen dabei, diese organisatorischen und technischen Anforderungen zu erfüllen. Nur so lassen sich Cyberangriffe erfolgversprechend abwehren. Diesem Ziel dient auch der Kunden-Leitfaden für mehr „Cybersicherheit im Homeoffice“.

➔ **Den Leitfaden können Sie kostenfrei als PDF herunterladen unter [www.hdi.global/cyberhomeoffice](http://www.hdi.global/cyberhomeoffice)**

Bei risikotechnischen Fragen steht Ihnen unser Experte Christian Reimann zur Seite, siehe Kontaktdaten unten.



# Proaktiv handeln, solange es noch geht

**Der betriebliche Cyberschutz steht und fällt mit den Mitarbeitern. Fehlt es ihnen an Know-how und Sensibilität für die vielfältigen Angriffsformen, haben die Täter leichten Zugang. HDI und Perseus Technologies unterstützen Unternehmen daher mit einem umfassenden Präventionskonzept.**

Angesichts alltäglicher Cybergefahren auch im Mittelstand ist es für Unternehmen ratsam, proaktiv zu handeln. Hierfür bietet der Perseus Cyber Security Club einen überzeugenden Rahmen: Durch einen Mix aus gezieltem Training und praktischen Hilfsmitteln werden die Mitarbeiter in die Lage versetzt, Cyberangriffe richtig abzuwehren. Dadurch sinkt das Risiko für Arbeitgeber, im Ernstfall nur noch reagieren zu können.

Im Mittelpunkt des Trainings stehen praktische Fragen wie: Woran lässt sich erkennen, dass eine E-Mail von dem angegebenen Adressaten stammt? Wie können sichere Passwörter generiert werden? Was ist in einem Notfall zu tun?

## Praxistests mit simulierten Angriffen

Das Know-how wird durch Video-Trainings, Übungen und Wissenstests vermittelt und mündet in einem „Führerschein für Cybersicherheit“. Danach müssen die Mitarbeiter ihr Wissen bei simulierten Hackerangriffen unter Beweis stellen. Auf ähnliche Weise können Unternehmen ihre Arbeitnehmer fit für die erhöhten Anforderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) machen.

Perseus gibt den Beschäftigten auch technische Hilfsmittel für mehr Sicherheit im Arbeitsalltag an die Hand. Hierzu zählen beispielsweise ein Passwortgenerator, ein E-Mail-Scanner sowie ein Browser-Check, um zu gewährleisten, dass Sicherheitsupdates laufend durchgeführt werden. So sind die Mitarbeiter optimal vorbereitet, bevor die nächste Angriffswelle kommt.

➔ **Weitere Informationen unter [www.hdi.global/perseustechnologies](http://www.hdi.global/perseustechnologies)**

📄 **Christian Reimann  
Cyber & Financial Lines Underwriting  
HDI Global SE  
Telefon: 0511 / 645 - 59486  
E-Mail: [Christian.Reimann@hdi.global](mailto:Christian.Reimann@hdi.global)**



## Betriebliche Altersversorgung

# Mögliche Anpassungen vorher prüfen

**Unternehmen und Beschäftigte benötigen in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Liquidität. Da rückt auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) in den Fokus. HDI berät Kunden bei der Fortführung betrieblicher Entgeltumwandlungen und arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen und gewährt bei Bedarf eine unbürokratische „Corona-Pause“.**

Mit dieser einfachen und unbürokratischen Hilfe steht HDI Kunden bereits seit Ende März aktiv zur Seite: Sie können ihre Beitragszahlungen für maximal sechs Monate bis längstens zum 31. Dezember 2020 aussetzen. Diese „Corona-Pause“ gilt sowohl für die betriebliche Altersversorgung (bAV) und die private Altersvorsorge als auch für biometrische Absicherungen, wie zum Beispiel Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Welchen Vorteil hat die Beitragspause gegenüber einer Beitragsfreistellung? Erstens bleibt der Versicherungsschutz erhalten. Zweitens werden auf die ausgesetzten Beiträge keine Zinsen fällig. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die „Corona-Pause“ oft nicht die bestmögliche Handlungsalternative ist. Mit Blick auf die persönliche Situation empfiehlt sich zunächst ein Gespräch mit dem Berater. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, ob die bAV arbeitgeberfinanziert ist oder ob es sich um eine Entgeltumwandlung (EUW) handelt.

Bei EUW kommt es darauf an, wie sich die Arbeitssituation des Arbeitnehmers darstellt. Wurde die Arbeitstätigkeit infolge der Kurzarbeit reduziert, lohnt sich zumeist der Versuch, die EUW fortzusetzen. Die Gründe sind unterschiedlich. Beteiligt sich der Arbeit-

geber mit einem Zuschuss an der EUW, entfällt diese freiwillige Leistung im Zuge einer Beitragspause. Der Arbeitnehmer verliert damit bares Geld.

Die Auswirkungen von Kurzarbeit sind geringer als vermutet: Wer beispielsweise zu 50 Prozent in Kurzarbeit geht, verliert nicht 50 Prozent seines Nettoeinkommens. Die Netto-Einbuße beträgt vielmehr zwischen 15 und 20 Prozent. In vielen Fällen führt eine EUW sogar zu einer Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Außerdem stocken Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld oftmals freiwillig auf. Der Netto-Verlust wird somit nochmals abgefedert. Achtung: Beträgt die Kurzarbeit 100 Prozent, darf die EUW nicht aus dem Kurzarbeitergeld fortgeführt werden.

## Mehrere Optionen für Arbeitgeber

Unternehmen haben bei arbeitgeberfinanzierten bAV-Systemen ebenfalls verschiedene Möglichkeiten, wenn sie ihrer Belegschaft Kurzarbeit verordnet haben. Entscheidend kommt es auf die gewählte Versorgung an:

**Arbeitgeberzuschuss in Abhängigkeit der EUW:** Die Leistung folgt der EUW: Wird sie unvermindert fortgeführt, bleibt auch der Arbeitgeberzuschuss unverändert erhalten. Reduziert der Arbeitnehmer die EUW, sinkt der Zuschuss des Arbeitgebers entsprechend.

## Arbeitgeberbeitrag unabhängig von EUW und Gehaltshöhe:

Sieht die Versorgungsregelung vor, dass bei Teilzeitbeschäftigung ein reduzierter Beitrag

gewährt werden kann, gilt dies vielfach auch im Fall einer Kurzarbeit: Die Beiträge können dann grundsätzlich verringert werden.

Ansonsten kommt es auf die Art der Versorgungsregelung und bestehende Rechtsgrundlagen an, ob eine Beitragsanpassung die Zustimmung des Arbeitnehmers erfordert oder nicht. Ist das Unternehmen aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, die Beiträge weiter zu tragen, kann es eine „Corona-Pause“ beantragen, haftet dann aber weiter in voller Höhe für die zugesagten Leistungen.

## Arbeitgeberbeitrag losgelöst von der EUW, aber abhängig von der Gehaltshöhe:

Da das Gehalt die Basis für die Versorgungsleistung darstellt, führt eine Verringerung der Arbeitszeit unmittelbar zu einer Reduzierung der Beiträge. Bei wirtschaftlichen Problemen ist auch hier eine Beitragspause unter denselben Haftungsrisiken möglich.

Die Praxisbeispiele zeigen, dass es für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sinnvoll ist, zuerst das Gespräch mit ihrem Berater zu suchen, um gemeinsam die individuell bestmögliche Lösung zu finden und umzusetzen.

➔ **Weitere Informationen unter [pm.hdi.de/bav-beratung](http://pm.hdi.de/bav-beratung)**

📄 **Sandra Spiecker  
Leiterin Verkaufsförderung Vorsorge  
HDI Pensionsmanagement AG  
E-Mail: [Fachcenter-bAV@hdi.de](mailto:Fachcenter-bAV@hdi.de)**



# Der Grand Tower in Frankfurt

Das größte Wohnhochhaus Deutschlands entstand in vier Jahren Bauzeit unter der Begleitung von HDI.

Wohnen direkt unter dem Himmel. Das ist für viele neue Eigentümer in Frankfurt jetzt möglich. Denn hier ist mit 172 m Höhe das bislang größte Wohngebäude in ganz Deutschland entstanden.



Fast jede Wohnung verfügt über einen Balkon mit atemberaubendem Ausblick auf die Stadt.



**Das imposante Hochhaus liegt zentral zwischen Bankenviertel, Westend und Europaviertel und umfasst auf 51 Stockwerken 413 Eigentumswohnungen und zwei Läden im Erdgeschoss. HDI begleitete den Bau und versicherte das Projekt über eine kombinierte Projektversicherung mit Bauleistungs-, Bauleistungs-BU- und Haftpflichtteil (BAUplus Kombipolice).**

Nach vier Jahren Bauzeit zogen im Juni die ersten Eigentümer in ihre neuen Wohnungen ein. Dass dies nach Zeitplan möglich war, erfreute ganz besonders. Denn die COVID-19-Krise hatte nicht nur spürbare Auswirkungen auf die Baustelle, wo der Betrieb zwischenzeitlich stark eingeschränkt war. Auch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern aus dem Ausland verlief zuletzt krisenbedingt unter erschwerten Bedingungen. „Trotz der unvorhersehbaren Herausforderungen konnten wir das Projekt planmäßig und erfolgreich beenden. Ein Beispiel dafür, dass bei guter Zusammenarbeit alles möglich ist“, reflektiert Wojciech Rutzki, Underwriter Technische Versicherungen bei HDI Global SE.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen

Der neue Baukomplex mit einer Fassade von rund 20.000 m<sup>2</sup> und einer Wohnfläche von rund 32.600 m<sup>2</sup> ist wahrlich beeindruckend und verspricht höchsten Wohnkomfort. Mit

seinem gläsernen Geländer und den bodentiefen Fenstern bietet er den Bewohnern viel Tageslicht und ein ästhetisches Gesamtbild. Fast jede Wohnung hat einen Balkon, der den Eigentümern, trotz der vielen Wohneinheiten, ein Höchstmaß an Privatsphäre gibt.

Als erstes Wohngebäude in Deutschland wurde der *Grand Tower* auf dem internationalen Immobilienmarkt angeboten. So kommen die Käufer heute aus insgesamt 30 verschiedenen Ländern. Die Wohnungen wurden daher nach internationalen Standards geplant und garantieren faszinierende Aussichten auf markante Frankfurter Motive. Beim Bau wurden verschiedene Zielgruppen berücksichtigt. So gibt es kleinere Apartments für Alleinstehende und Paare, Mehrzimmerwohnungen für Familien sowie luxuriöse Penthauswohnungen.

Zusätzlich bietet der *Grand Tower* seinen Anwohnern viele Vorzüge außerhalb ihrer Wohnungen. Ausgestattet mit einem mehrsprachigen Concierge-Service, einer Lobby,

die sich über zwei Stockwerke erstreckt, dem rund 150 m<sup>2</sup> großen *Sunset-Desk* 141 m über dem Boden sowie der ca. 1.000 m<sup>2</sup> großen *Grand Terrace* in der 7. Etage werden Bedürfnisse nach internationalen Standards bedient. In der angrenzenden Tiefgarage mit oberirdischem Parkhaus finden Anwohner insgesamt 427 Parkplätze, darunter auch 25 Stellplätze für E-Mobilität.

**Bauphase: Schritt für Schritt zum Ziel**

Dass der Bau so plangemäß vonstattenging, ist nicht zuletzt auch der innovativen Bauweise zu verdanken: Mittels speziell angefertiger Kletterschalung ist der Rohbau etwa im Zweiwochentakt um eine Etage gewachsen. Das Gebäude, das auch über zwei Untergeschosse verfügt, wurde auf einer kombinierten Pfahl-Plattengründung mit 51 Großbohrpfählen platziert, die 45 m in die Tiefe reichen. Die sowohl im Vorfeld als auch während der Bauzeit umfassenden Risikoanalysen haben zudem den reibungslosen Ablauf gewährleistet.



» Trotz der unvorhersehbaren Herausforderungen konnten wir das Projekt planmäßig und erfolgreich beenden. Ein Beispiel dafür, dass bei guter Zusammenarbeit alles möglich ist.

Wojciech Rutzki,  
HDI Underwriter Technische Versicherungen

„Bei einem Projekt dieser Größenordnung sind umfangreiche Analysen der möglichen Risiken essenziell“, erklärt Benjamin Rohloff, Risiko-Ingenieur bei HDI Risk Consulting. Er hat das Projekt von Anfang an begleitet und die Situation vor Ort regelmäßig bewertet. Während des Projektverlaufs wurden so immer wieder Maßnahmen eingeleitet, die potenzielle Risiken umgehend eindämmten.



Mit ausführlichen und regelmäßigen Risikoanalysen können Events, die den Fortlauf des Projekts ernsthaft gefährden würden, frühzeitig erkannt und mit entsprechenden Maßnahmen vermieden werden.

Benjamin Rohloff  
Risiko-Ingenieur bei HDI Risk Consulting

**Risiken erkennen und vorbeugen**

Aufgrund langjähriger Erfahrungen im Risikomanagement von Bauprojekten wissen Benjamin Rohloff und seine Kollegen genau, welche vermeintlich kleinen Fehler schnell zu Folgen mit teils katastrophalem Ausmaß führen können. So wurden unter anderem Windschilde umlaufend montiert, um sicheres Arbeiten in großer Höhe zu gewährleisten; Feuer- und Explosionsrisiken wurden mit

**Der Grand Tower in Zahlen**

- rund 180 m Gesamthöhe
- 51 Etagen (inkl. Technikenebene)
- 32.600 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche
- 413 Wohnungen
- Versicherungssumme: ca. 167 Mio. Euro

Rauchverboten und nassen Löschleitungen minimiert. Ein erhebliches Risiko für Bauprojekte sind zudem Naturgefahren, welche auf den ersten Blick meist nur schwer eingeschätzt werden können. HDI nutzt hierfür das eigens entwickelte Informationssystem „Accumulation Risk Geospecial Online System“, kurz ARGOS. Das Tool beinhaltet globale Informationen von Forschungsinstituten, Wetterstationen und Seismographen. Neben baustellenspezifischen Gefahren wurde zudem auch Haftpflichtrisiken Sorge getragen. So wurde beispielsweise eine Beweissicherung der Nachbargebäude und eine regelmäßige Abfrage möglicher negativer Veränderungen empfohlen.

„Natürlich kann es trotz intensiver Vorbereitung immer zu einem Schaden kommen. So gab es auch hier den ein oder anderen Wasserschaden. Das Ausmaß ließ sich jedoch mit sorgfältigen Druckproben der wasserführenden Leitungen und durch Ausstattung der Wasserhydranten mit einem Alarmsystem

rechtzeitig begrenzen. Wir sind insgesamt hochzufrieden mit diesem erfolgreichen Projekt“, sagt der Risiko-Ingenieur rückblickend auf die letzten vier Jahre.

**„HDI hat uns den Rücken freigehalten“**

Auch Steffen Luboeinski, Geschäftsführer der gsp Städtebau, ist zufrieden: „Mit HDI haben wir uns von Anfang an sicher gefühlt. Die begleitenden Empfehlungen haben uns den Rücken freigehalten, wofür wir heute sehr dankbar sind. Bei einem solchen Investment braucht man Partner, denen man blind vertrauen kann.“

➔ **Weitere Informationen unter <http://www.grandtower-frankfurt.com>**

📄 **Benjamin Rohloff  
Risiko-Ingenieur  
HDI Risk Consulting  
Telefon: 0511 / 645 - 59383  
E-Mail: Benjamin.Rohloff@hdi.global**

# Gestohlene Baumaschinen

Vollumfängliche Unterstützung bei Rückholung aus dem Ausland

**Baumaschinen sind beliebtes Diebesgut – besonders für den Verkauf im Ausland. Die Rückholung ist oft eine Herausforderung. Das betrifft nicht nur die Auffindbarkeit der gestohlenen Ware, sondern auch die rechtliche und bürokratische Lage, die sich von Land zu Land unterscheidet.**

Berlin: Gestohlene Rüttelplatten in Serbien sichergestellt

„Als Versicherer müssen wir in solchen Fällen schnell handeln. Denn für eine erfolgreiche Rückführung aus dem Ausland gilt es, einiges zu beachten“, erklärt Thomas Staubach, Experte für Kriminalitätsbekämpfung bei HDI Global SE. Er hat jahrelange Erfahrung in der Betreuung von Kunden hinsichtlich Schadenaufklärung und Prävention. „Für die Vermittlung mit den serbischen Behörden beauftragten wir zunächst einen Dienstleister in

Österreich, da das Land gute Verbindungen zum Balkan hat. Dieser konnte die zuständige Behörde schnell ausfindig machen.“

Rückführung aus dem Ausland

„Wir mussten dann die diebstahlbezogenen Unterlagen und eine Vollmacht für den Dienstleister übersetzen und vor Ort vorlegen. Die serbischen Behörden forderten überdies eine Beglaubigung der Vollmacht über Interpol“, erinnert sich Thomas Staubach. Das Glück: Die Rüttelplatten wurden bereits auf dem Transport sichergestellt, Ansprüche von Dritten waren nicht bekannt. Der Rücktransport konnte somit schnell freigegeben werden. Dafür wurde im Vorfeld mit dem Zoll verhandelt, um Einfuhrkosten und Mehrwertsteuer zu umgehen. Gleichzeitig musste die polizeiliche Fahndung gelöscht werden, um Probleme beim Grenzübertritt zu vermeiden.

Wie geht es nach der Rückführung weiter?

„Zunächst fragen wir unsere Kunden, ob sie ihre Maschine zurückhaben möchten. Die Rückabwicklung des Schadens findet dann unter Berücksichtigung von diebstahlbedingten Schäden statt“, erklärt Thomas Staubach. Ist dies nicht der Fall, werden die Maschinen zwischengelagert und inspiziert. So auch die Rüttelplatten, die schließlich meistbietend versteigert wurden. Der Vorteil für den Versicherungsnehmer: Der Verkaufserlös fließt in die Schadenakte, sodass sich die Schadenquote für ihn positiv verändert und den Prämiensatz verringert.

 **Thomas Staubach**  
Engineering Claims Legal  
HDI Global SE  
Telefon: 0511 / 645 - 4148  
E-Mail: [Thomas.Staubach@hdi.global](mailto:Thomas.Staubach@hdi.global)

## Globales Schutzkonzept jetzt auch für Expats

Viele Unternehmen entsenden ihre Fachkräfte auch für längere Zeit ins Ausland. Damit Arbeitgeber den sogenannten Expatriates ebenfalls die einzigartigen Vorteile von Corporate Travel bieten können, kooperiert HDI Global SE mit der Foyer Gruppe, einem Spezialisten in der internationalen Krankenversicherung. Übrigens: Unternehmen müssen so ausschließlich eine Notfallnummer an die Reisenden und Expats kommunizieren. Über abgestimmte Prozesse erhalten die Versicherten umfassende Hilfe zu Sicherheit und Medizin unter einer einheitlichen Rufnummer. **Alle Infos unter: [www.hdi.global/corporate-travel-expats](http://www.hdi.global/corporate-travel-expats)**



# Social Inflation

Ein Kommentar von RA Dr. Alexander Djazayeri über die Inflation der Schadensersatzsummen

**Wenn ein Unternehmen in einem Rechtsstreit mit einer Privatperson unterliegt, kann der finanzielle Schaden für das Unternehmen – insbesondere in den USA – immens sein. Da die Schadensersatzsummen weiter steigen und entsprechend auch die Versicherungsprämien teurer werden könnten, sind Unternehmen gut beraten, sich ein genaues Bild von dem Trend Social Inflation zu machen.**

*Social Inflation* wird als eines der großen sogenannten Emerging Risks betrachtet, dem sich die Versicherungsbranche in naher Zukunft stellen muss. Der Begriff *Social Inflation* bezieht sich im Wesentlichen auf den Trend steigender Versicherungskosten aufgrund vermehrter Rechtsstreitigkeiten, klägerfreundlicher Urteile und höherer Schadensersatzsummen. Derzeit ist *Social Inflation* nur ein US-Phänomen, aber es wird erwartet, dass in weiteren Ländern wie Australien, Kanada und Großbritannien ein ähnlicher Trend zu beobachten sein wird.

Öffentliche Stimmung

Seit der Finanzkrise von 2008/2009 hat die amerikanische Öffentlichkeit ein erhebliches Misstrauen gegenüber größeren Unternehmen entwickelt, nicht zuletzt durch die teilweise sehr kritische Berichterstattung in den Medien. Jurys und Richter neigen daher dazu, mit den (privaten) Klägern zu sympathisieren. Oftmals wird davon ausgegangen, das Unternehmen

oder der Versicherer werde sich die Schadenszahlung schon leisten können. Zudem verfügen Jurymitglieder meist nicht über das erforderliche fachliche oder technische Fachwissen, das zur vollständigen Bewertung des Falls benötigt wird.

Es wurde zudem berichtet, dass Jurys mit ihren Urteilen eine Straffunktion wahrnehmen und bewusst Reputationsschäden des Unternehmens herbeiführen wollen. Dabei sind Jurys oft der Meinung, dass nur eine immens hohe Schadensersatzsumme „eine Botschaft senden“ kann.

Prozessfinanzierung

Ein weiterer Treiber des Trends ist die Entstehung einer Prozessindustrie, die selbst riskante und kostspielige Verfahren finanzieren kann. Prozessfinanzierer übernehmen die Kosten für Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren. Sie erhalten einen vereinbarten Prozentsatz der Summe aus dem zugesprochenen Urteil oder der Einigung.

Der Aufstieg dieser Prozessindustrie hat zu einer erhöhten Bereitschaft geführt, Fälle beizulegen, da die Beklagten andernfalls aufgrund längerer Rechtsstreitigkeiten höhere Verteidigungskosten riskieren würden. Darüber hinaus können die Kläger mithilfe dieser finanziellen Mittel hochqualifizierte Experten, Ermittler und Zeugen einsetzen.

Erosion der Deliktsreformen

Die Mehrheit der US-Bundesstaaten hat das Deliktsrecht reformiert, um die Höhe der Jury-Urteile einzudämmen. In den letzten Jahren wurden die Reformgesetze jedoch in mehreren Staaten geändert oder verfassungsrechtlich angefochten. Das Deliktsrecht ist daher in die Zeit vor der Reform zurückgekehrt.

Ausblick

*Social Inflation* wirkt sich besonders stark auf Haftpflichtrisiken aus. Gegenwärtig werden Großrisiken wie Opioide und Talkumpuder vor US-Gerichten verhandelt. In naher Zukunft wird *Social Inflation* wahrscheinlich auch Klagen wegen der Gesundheitsgefahren durch Diesel, Zucker oder Antibiotika betreffen.

Um den Gefahren zu begegnen, ist das Verständnis von *Social Inflation* und seiner Gründe sehr wichtig. Unternehmen und Versicherer können dann potenzielle Risiken und Verluste besser vorhersagen. HDI Global SE beobachtet das Phänomen *Social Inflation* und seine treibenden Faktoren daher intensiv, um Kunden entsprechend beraten zu können.

 **RA Dr. Alexander Djazayeri**  
Guidance – Principles,  
Products & Legal  
HDI Global SE

# Cyberkriminelle fordern Lösegeld

**Cyberkriminelle verwenden immer häufiger Ransomware. Sie nutzen raffinierte Tricks, um sich Zugang zu Computer-Systemen zu verschaffen. Haben sie ein Netzwerk erst einmal infiltriert, stehen bereits die nächsten Schadprogramme in den Startlöchern.**

Das Tückische: Die „infizierte“ E-Mail, mit der alles beginnt, scheint von einem dem Empfänger bekannten Absender zu kommen, mit

## Wichtige Präventionsmaßnahmen

- Regelmäßige Sicherungskopien
- Unverzügliche Installation von Updates
- Deaktivierung von Makros in Office-Dokumenten
- Überprüfung von Sicherheitsvorkehrungen des IT-Dienstleisters
- Schulung der Mitarbeiter, Links und Anhänge in E-Mails stets kritisch zu hinterfragen
- Unterteilung der IT-Systeme in verschiedener Sicherheitszonen, sodass eine komplette Beeinträchtigung des gesamten Netzwerks erschwert wird
- Zentrale Verwaltung und regelmäßige Aktualisierung der Antivirus-Programme

dem der Nutzer in der kürzeren Vergangenheit tatsächlich Kontakt hatte. Die Betreffzeile beinhaltet ein „AW:“, das bereits im vorigen Verlauf genutzt wurde. Darüber hinaus zeigt die E-Mail Teile des Verlaufs, enthält jetzt aber zusätzlich einen scheinbar authentischen Anhang oder Link.

Nichts Ungewöhnliches ahnend, öffnet der Empfänger dann den Link oder Anhang, woraufhin z. B. der Emotet-Trojaner Zugang zum System erhält. Mit dem erfolgreichen Zugriff wird nun eine dreistufige Angriffswelle mit verheerenden Folgen in Gang gesetzt. Der letzte Schritt mündet in der Verschlüsselung des Systems und Lösegeldforderungen der Hacker.

## Folgen der Verschlüsselung

Unternehmen benötigen heute im Schnitt 16 Tage, um die Schäden eines Verschlüsselungs-Angriffs zu beheben.\* Dabei können sie Daten im Idealfall mithilfe von Sicherungskopien wiederherstellen, andernfalls benötigen sie spezielle Entschlüsselungsprogramme, die sie bei den Erpressern erwerben können. Experten gehen jedoch davon aus, dass die Kosten für den resultierenden Betriebsausfall in der Regel zehnmal höher sind als die erpresste Summe selbst.\*\*

\*Quelle: Coveware \*\*Quelle: McAfee

Die Risiken eines solchen Angriffs sind vielseitig und reichen von Betriebsausfall und Einkommensverlusten über Erpresserzahlungen, hohe Kosten für die Wiederherstellung des Systems, für die meist externe Spezialisten benötigt werden, bis hin zu schweren Imageschäden.

## Risiken zuvorkommen und Schäden minimieren

Umsichtiges Risikomanagement erfordert zunächst den Einsatz von bewährten Präventionsmaßnahmen innerhalb des Unternehmens. Mindestens genauso wichtig ist es aber, auch für den Schadenfall ausreichend abgesichert zu sein.

Cyberversicherungen unterstützen Unternehmen dabei auf vielfache Weise. „Wir helfen unseren Kunden bei der Bewertung möglicher Schwachstellen und dem Herausarbeiten möglicher Optimierungspotentiale ihrer IT-Systeme, um das Risiko eines Cyberangriffs zu minimieren. Sollten sie doch einem Angriff zum Opfer fallen, können wir sie unverzüglich mit einem erfahrenen Expertenteam dabei unterstützen, das Schadensmaß weitestgehend einzudämmen. Dabei sind die ersten 48 Stunden nach dem Angriff ausschlaggebend, um mit Gegenmaßnahmen zu reagieren“, erklärt Christian Reimann, HDI Senior Cyber Risk Engineer.

# Cybersicherheit in der Cloud

**Die Cloud bietet mehrere Vorteile: Sie ist kosteneffizient, schnell und einfach skalierbar. Doch mit der neuen Technologie kommen neue Bedrohungen und Herausforderungen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie sich sowohl der Risiken als auch der Vorteile bewusst sind.**

Indem sie sich Zugang zu mindestens zwölf Cloud-Anbietern, darunter auch einige der weltweit führenden IT-Dienstleister, verschafften, konnten sich chinesische Hacker – heute bekannt als *Cloud-Hopper* – über Jahre hinweg von einem Kundennetzwerk zum nächsten bewegen. Auf diese Weise stahlen sie hochsensible Daten hunderter Unternehmen auf der ganzen Welt. Betroffen

Unternehmen vergessen schnell, dass sie auch selbst Verantwortung tragen und Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen.

Ersin Kaplan, Cyber Risk Engineer bei HDI

waren Fluggesellschaften, Banken, Militärunternehmen sowie Unternehmen aus der Telekommunikations- und Pharmabranche. Die Angriffe der *Cloud-Hopper* sollten uns als Warnung vor den Sicherheitsrisiken bei Clouds dienen. Denn: Mehr als 90 Prozent der Organisation nutzen diese Services heute.

## Verantwortung liegt auch bei den Nutzern

Die Cloud wird zum Speichern von Daten als besonders sicher betrachtet. Allerdings sollten Unternehmen sich auch über die Risiken bewusst sein, denn die sind nicht zu unterschätzen. So ist die Cloud ununterbrochen mit dem Internet verbunden und bietet Hackern damit ein hohes Angriffspotenzial. *Internet of Things*-Trends sowohl im privaten als auch im Industrie-Bereich erhöhen die Anzahl der mit dem Internet verbundenen Geräte zudem kontinuierlich.

Christian Reimann, Senior Cyber Risk Engineer bei HDI, wünscht sich mehr Transparenz:

„Unternehmen stecken ein riesiges Vertrauen in Cloud-Anbieter. Es ist jedoch wichtig, dass sie verstehen, wie die Daten beim jeweiligen Dienstleister abgelegt werden. Was ist privat? Wie viele Barrieren gibt es zwischen Nutzern? Lagert der Anbieter Teile seiner Services zu Sub-Unternehmen aus?“

Das Angebot ist heute vielseitig – eine einheitliche Sicherheitslösung gibt es daher nicht. Je nach Service müssen Unternehmen unterschiedliche Vorkehrungen treffen. Welche Maßnahmen bei der Auswahl und Pflege der Cloud in jedem Fall ergriffen werden sollten, zeigt untenstehende Infografik.

„Die Widerstandskraft eines Cloud-Services hängt immer davon ab, wie effektiv Sicherheitsmaßnahmen seitens der Nutzer umgesetzt werden. Unternehmen dürfen beispielsweise nicht erwarten, dass der Anbieter die Vertraulichkeit und Bedeutung ihrer Daten klassifiziert“, erklärt Ersin Kaplan, Cyber Risk Engineer bei HDI.

## Vier Schritte für die Auswahl und Pflege einer Cloud

1. Möglichkeiten und Risiken identifizieren.



Unternehmen sollten klare Anforderungen, die anerkannten Standards (wie z. B. ISO 27018) folgen, an die Cloud-Anbieter stellen. Jeder Service sollte vor Vertragsschluss gegen diese geprüft werden.

2. Risiko-Szenario entwerfen.



Cloud-Szenarien im Risikomanagement machen theoretische Gefahren greifbar und zeigen potenzielle Risiken auf. Das Risiko-Verständnis kann so verbessert werden.

3. Cloud-Management integrieren.



Die Kosten im Falle eines Stillstands steigen stetig mit den Risiken. Klar definierte Notfallpläne zur Wiederherstellung oder Rückführung von Cloud-Daten sind dabei essenziell.

4. Lernen und anpassen.



Prozesse sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden. Es empfiehlt sich, die Mitarbeiter einzubeziehen und zu sensibilisieren.



Das versehentliche Öffnen einer „infizierten“ E-Mail Datei kann weitreichende Folgen wie Betriebsausfall und Erpresserzahlungen mit sich bringen.

# Tödliches Rechtsabbiegen

Abbiegeassistenten können Menschenleben retten / Europäische Städte werden aktiv

In Europa sterben jährlich etwa 1.000 Fußgänger und Radfahrer bei Zusammenstößen mit Lkws. Viele Unfälle könnten durch den Einsatz von Abbiegeassistenten verhindert werden. Während die generelle Einführung in Europa noch Jahre dauern könnte, ergreifen einzelne europäische Metropolen selbst die Initiative, um solche Systeme einzuführen.

Die tödlichen Unfälle ereignen sich meistens so: Der Lkw nähert sich einer Kreuzung, um rechts abzubiegen. Die Ampel steht auf Grün. Auf dem rechts neben dem Lkw ausgewiesenen Radweg ist gleichzeitig ein Radfahrer unterwegs, der die Kreuzung geradeaus passieren will. Doch der Lkw-Fahrer kann den Radfahrer nicht sehen. Dem ist wiederum nicht bewusst, dass der Lkw rechts abbiegen will. Unweigerlich kommt es zur Kollision.

Mit dem Ziel, den Lkw-Fahrern einen besseren Überblick zu verschaffen, werden zusätzliche Spiegel eingebaut und Fahrerhäuser neu

gestaltet. Als wirksamere Maßnahme erweist sich der Einsatz von Abbiegeassistenten. Bevor es zu einem Zusammenstoß kommen kann, warnen Radarsensoren den Fahrer durch optische oder akustische Signale und/oder Kameras liefern permanent Bilder zur Überwachung des Fahrzeugs. Neuere Systeme aktivieren zusätzlich die Notbremse, wenn der Fahrer im Ernstfall nicht reagiert.

## Umrüsten statt abwarten

Durch eine Verbesserung des optischen Sichtfeldes von Lkw-Fahrern könnten jährlich bis zu 550 Menschenleben gerettet werden. Dies schätzt die Europäische Kommission und will deshalb elektronische Sicherheitsfunktionen in Lkw, Lieferwagen und Autos einführen. Wann es soweit sein wird, ist allerdings fraglich. Erfreulich ist es daher, dass mehrere europäische Städte wie zum Beispiel Wien, London und Hamburg jetzt selbst die Initiative ergreifen. So will die Hansestadt ihre

Fahrzeugflotte umrüsten und ermutigt private Unternehmen diesem Beispiel zu folgen.

➔ Weitere Informationen unter [www.hdi.global/abbiegen](http://www.hdi.global/abbiegen)

👤 **Michael Poppe**  
Services Kraftfahrt –  
Riskmanagement Flotten  
HDI Risk Consulting  
Telefon: 0511 / 645 - 4860  
E-Mail: [Michael.Poppe@hdi.global](mailto:Michael.Poppe@hdi.global)

## Europäische Initiativen

- Wien will künftig das Rechtsabbiegen nur mit Assistenzsystemen erlauben.
- London verlangt ab dem 26. Oktober 2020 den Einsatz von Assistenzsystemen.
- Hamburg plant Umrüstung von 2.000 städtischen Lkws über 3,5 Tonnen.

HDI Risk Consulting

# Fahrzeuge besser mehrfach sichern



Autodiebe nehmen derzeit besonders hochpreisige Fahrzeugtypen und -modelle ins Visier. Einzelne Sicherungsmaßnahmen reichen nicht aus, um die Täter abzuwehren.

Luxus-SUVs deutscher Markenhersteller, vereinzelte japanische Modelle wie der „Mazda CX-5“ und verstärkt Hybridfahrzeuge wie der „Mitsubishi Outlander Plug-in Hybrid 2,4“ gehören aktuell zum „Kreis der Lieblinge“.

„Um die Täter wirksam abzuwehren, sollte eine Wegfahrsperre eines Drittanbieters nachträglich eingebaut und mit einer Diebstahlwarn- und Meldeanlage gekoppelt werden“, betont Michael Busch, Kraftfahrt-Experte bei HDI Risk Consulting (HRC).

Genauso wichtig ist es, die Fahrzeuge nicht ungesichert im Freien zu parken und Smart-Key-Systeme mit Sorgfalt einzusetzen.

➔ Weitere Informationen unter [www.hdi.global/kfzdiebstahl](http://www.hdi.global/kfzdiebstahl)

👤 **Michael Busch**  
Services Kraftfahrt –  
Riskmanagement Autohaus  
HDI Risk Consulting  
Telefon: 0511 / 645 - 4738  
E-Mail: [Michael.Busch@hdi.global](mailto:Michael.Busch@hdi.global)

## Versicherungsschutz im Ausland: Die „grüne Karte“ wird künftig weiß

Die internationale Versicherungskarte (IVK) wird seit dem 1. Juli 2020 auf Schwarz-Weiß-Druck umgestellt. Autofahrern ist sie meist als „grüne Karte“ geläufig. Die Versicherungskarte ist bei Fahrten ins Ausland wichtig, um den verpflichtenden Kfz-Versicherungsschutz nachzuweisen. Bis Jahresende kann die IVK mit dem grünen Papier ausgegeben werden. Gültig bleibt sie bis zu ihrem angegebenen Ablaufdatum. Ab 2021 wird die IVK ausschließlich auf weißem Papier gedruckt. Auch in Zukunft muss das Dokument in Papierform vorgelegt werden – ganz gleich, ob es bei Grenzkontrollen verlangt wird oder nach einem Unfall.

Weitere Infos unter: [www.hdi.global/ivk](http://www.hdi.global/ivk)

Kraftfahrt

# Top-Leistungen, individuelle Deckungen

Kleine, mittlere bis hin zu großen Unternehmen können ihren Kfz-Versicherungsschutz bei HDI Global SE graduell mit den Leistungen ausstatten, die sie benötigen. Die verbesserten Allgemeinen Kraftfahrtbedingungen (AKB) werden von dem Ausbau des flexibel wählbaren Deckungsschutzes umrahmt.

Fahrzeugflotten sind ein Spiegelbild der geschäftlichen Aktivitäten. Das gilt nicht nur für die Größe des Fuhrparks, sondern auch für den Fahrzeug-Mix. Ebenso fallen die Sicherheitsbedürfnisse der Fuhrparkbetreiber unterschiedlich aus. HDI Global SE bietet Unternehmen jeder Größe einen Top-Versicherungsschutz, den sie bedarfsgerecht mit wichtigen Deckungen kombinieren können.

Drei Möglichkeiten: Mit der Fahrerschutz-Versicherung können Unternehmer ihre Fahrer und Insassen bei Kfz-Unfällen deutlich über den Leistungen der Berufsgenossenschaft umfassend absichern. Die Auslandsschaden-schutz-Versicherung gewährleistet die hierzulande gewohnte Sicherheit bei Unfällen mit einem ausländischen Fahrzeug. Durch den Kasko-Service erhalten Kunden eine Rundum-

Betreuung im Schadenfall, angefangen bei der Werkstattsuche bis hin zur Vermittlung eines Ersatzwagens.

## Modulares Versicherungskonzept

„Durch unser modulares Versicherungskonzept bezahlen unsere Kunden nur den Versicherungsschutz, den sie auswählen“, sagt Matthias Küchemann, Leiter Motor Underwriting bei HDI Global SE. Die Allgemeinen Kraftfahrtbedingungen wurden erneut verbessert und das Leistungsportfolio für neue Kunden erweitert. So entfällt zukünftig die Selbstbeteiligung, wenn Glasbruchschäden repariert werden, statt die Scheibe auszutauschen. Schäden an Akkumulatoren sichert HDI Global SE jetzt über eine All-Risk-Versicherung standardmäßig ab. Zudem besteht die Option, die Neupreisentschädigung auf 24 Monate zu verlängern.

HDI Kunden profitieren von einem professionellen Schadenmanagement, das permanent erreichbar ist und eine umfassende Kostenkontrolle ermöglicht. Stetigen Zugriff auf unabhängiges Know-how rund um den

Fuhrpark stellen die Sicherheitsexperten von HDI Risk Consulting (HRC) bereit.

➔ Weitere Informationen unter [www.hdi.global/akb](http://www.hdi.global/akb)

👤 **Hendrik Hagemann**  
Motor Underwriting  
HDI Global SE  
Telefon: 0511 / 645 - 3944  
Industrie.Flottenversicherung@hdi.global

## Verbesserte Versicherungsbedingungen

- Schlossaustauschkosten sind mitversichert
- All-Risk-Versicherung für Akkumulatoren ist eingeschlossen
- Keine Selbstbeteiligung bei Reparatur eines Glasbruchschadens
- Taxikosten im Kfz-Schutzbrief auf 100 Euro erhöht
- Bei Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sind Verwindungsschäden integriert



## International

# Für den „harten“ Brexit gewappnet

Die Zeit für ein bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien läuft Ende 2020 ab. Dann droht ein „harter“ Brexit, der besonders den Dienstleistungssektor und damit auch die Versicherungsbranche treffen würde.



» Unsere Kunden haben die Sicherheit, dass sie auch nach dem Brexit weiterhin international Versicherungsschutz genießen werden.

RA Phillip K. Schulz, LL.M.,  
Guidance – Head of Principles, Products & Legal

Großbritannien verließ formell am 31. Januar dieses Jahres die EU. Seither ist es beiden Seiten nicht gelungen, sich auf ein bilaterales Abkommen zu einigen, das insbesondere den grenzüberschreitenden Handels- und Dienstleistungsverkehr regelt. Die Corona-Krise erschwert nach Einschätzung von Phillip Schulz den Prozess. Der Leiter Guidance – Principles, Products & Legal bei HDI Global SE erläutert, mit welcher Strategie es gelungen ist, selbst bei einem „harten“ Brexit Rechtssicherheit für die Kunden zu erreichen.

**Herr Schulz, rechnen Sie damit, dass sich die EU und Großbritannien bis Ende dieses Jahres auf ein bilaterales Abkommen einigen werden?**

**Phillip Schulz:** Ich bin da sehr skeptisch. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise könnte es beiden Seiten höchstens gelingen, ein bilaterales Abkommen zum freien Warenverkehr zu erreichen. Der Premierminister Boris Johnson hat eine Verlängerung der Übergangsfrist klar abgelehnt und sich mit Blick auf Finanzdienstleistungen für einen eigenen britischen Weg ausgesprochen. Die Versicherungsbranche sollte sich deshalb darauf einstellen, dass sie mit einem unstrukturierten Austritt

Großbritanniens klarkommen muss, also einem „harten“ Brexit.

**Wie hat sich HDI Global SE auf diesen Ernstfall eingestellt?**

**Phillip Schulz:** HDI Global SE hat bereits 2017 damit begonnen, sich auf dieses Worst-Case-Szenario vorzubereiten, und einen Aktionsplan erstellt. Damit sind wir nun bestens für den „harten“ Brexit gewappnet. Hierbei ging es vor allem um zwei zentrale Anforderungen: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit wir und unsere britische Niederlassung nach dem Brexit weiterhin uneingeschränkt Geschäft zeichnen können? Zweitens, wie lässt sich sicherstellen, dass wir unseren Deckungsverpflichtungen aus bestehenden Versicherungsverträgen auch in Zukunft nachkommen können?

**Wie haben Sie diese Anforderungen umgesetzt und was bedeutet das für Ihre Kunden?**

**Phillip Schulz:** Der Kern unserer Strategie war es, unsere britische Niederlassung zu einer sogenannten *third country branch* auszubauen.

Mit Abschluss des Zulassungsverfahrens in Großbritannien wird es ihr möglich sein, lokales Geschäft in vollem Umfang zu zeichnen. Zudem haben wir uns als TPR-Versicherer registrieren lassen. Das Kürzel steht für das britische Rechtsinstrument *Temporary Permissions Regime*. Es sichert uns den Status eines im Vereinigten Königreich zugelassenen Versicherers, selbst wenn der „harte“ Brexit eintreten sollte, bevor das Verfahren abgeschlossen ist. Im Ergebnis haben damit gerade unsere internationalen Industriekunden die Sicherheit, dass sie nach dem Brexit weiterhin international Versicherungsschutz genießen werden.

➔ Weitere Informationen unter [www.hdi.global/brexit](http://www.hdi.global/brexit)

👤 RA Phillip K. Schulz, LL.M.  
Guidance – Head of Principles,  
Products & Legal  
HDI Global SE  
Telefon: 0511 / 645 - 54363  
E-Mail: [Phillip.Schulz@hdi.global](mailto:Phillip.Schulz@hdi.global)



## Starttermin verschoben

EU-Medizinprodukte-Verordnung tritt erst am 26. Mai 2021 in Kraft / Handlungsbedarf für Hersteller

**Medizinproduktehersteller innerhalb der Europäischen Union (EU) sehen sich mit deutlich erhöhten Anforderungen konfrontiert. Aber der Gesetzgeber hat den Starttermin für die neue EU-Medizinprodukte-Verordnung (EU) 2017/745 um ein Jahr verschoben. Der Grund: die COVID-19-Pandemie.**

Die Bekämpfung der Viruspandemie stellt für die Produzenten von Medizinprodukten einen Kraftakt dar, der erhebliche Ressourcen bindet. Die Arbeit der Unternehmen ist entscheidend dafür, dass lebenswichtige medizinische Produkte, wie insbesondere Schutzmasken und Beatmungsgeräte, in größeren Mengen verfügbar sind.

### Unerfüllbare Anforderungen

Die Dimension der aktuellen Herausforderungen ist für die Branche beispiellos, bewertet der EU-Gesetzgeber. Mitgliedsstaaten, Gesundheitseinrichtungen und weitere betroffene Akteure dürften sich daher nicht in der Lage

sehen, die komplexen Anforderungen der neuen EU-Verordnung zu erfüllen. Deshalb wird die EU-Medizinprodukte-Verordnung (EU) 2017/745 (Medical Device Regulation, kurz MDR) erst ein Jahr später in Kraft treten, konkret am 26. Mai 2021.

### Haftpflichtversicherung prüfen

Die verschobene EU-Verordnung verschärft die Anforderungen für Produzenten von Medizinprodukten. Dies gilt zum Beispiel mit Blick auf das Konformitätsbewertungsverfahren und die Produktbeobachtung, aber auch für die finanzielle Deckung der Produkthaftungsrissen. Letztere lässt sich durch eine Haftpflichtversicherung sicherstellen, die angesichts laufender Konformitätsbewertungsverfahren bereits heute bedeutsam sein kann. „Medizinprodukte-Hersteller sollten mit Blick auf ihre bestehende Haftpflichtversicherung prüfen, ob diese „ausreichend“ im Sinne von Artikel 10 Abs. 16 MDR ist, und bei Anpassungsbedarf das Gespräch mit ihrem

Haftpflichtversicherer suchen“, empfiehlt HDI Haftpflichtexpertin Linda Kuhn.

➔ Weitere Informationen unter [www.hdi.global/medizinprodukte](http://www.hdi.global/medizinprodukte)

👤 Linda Kuhn  
Liability Underwriting,  
Wordings & Reinsurance  
HDI Global SE  
Telefon: 0511 / 645 - 3836  
E-Mail: [Linda.Kuhn@hdi.global](mailto:Linda.Kuhn@hdi.global)

### Wichtige Änderungen

- Hersteller müssen Produkthaftungsrisiken verpflichtend absichern.
- Medizinprodukte-Hersteller sollten ihren Versicherungsschutz überprüfen.
- Die neuen Anforderungen gelten ab dem 26. Mai 2021.



Noch tickt die Uhr auf dem Big Ben für ein Brexit-Abkommen. Aber es bleibt nicht mehr viel Zeit.



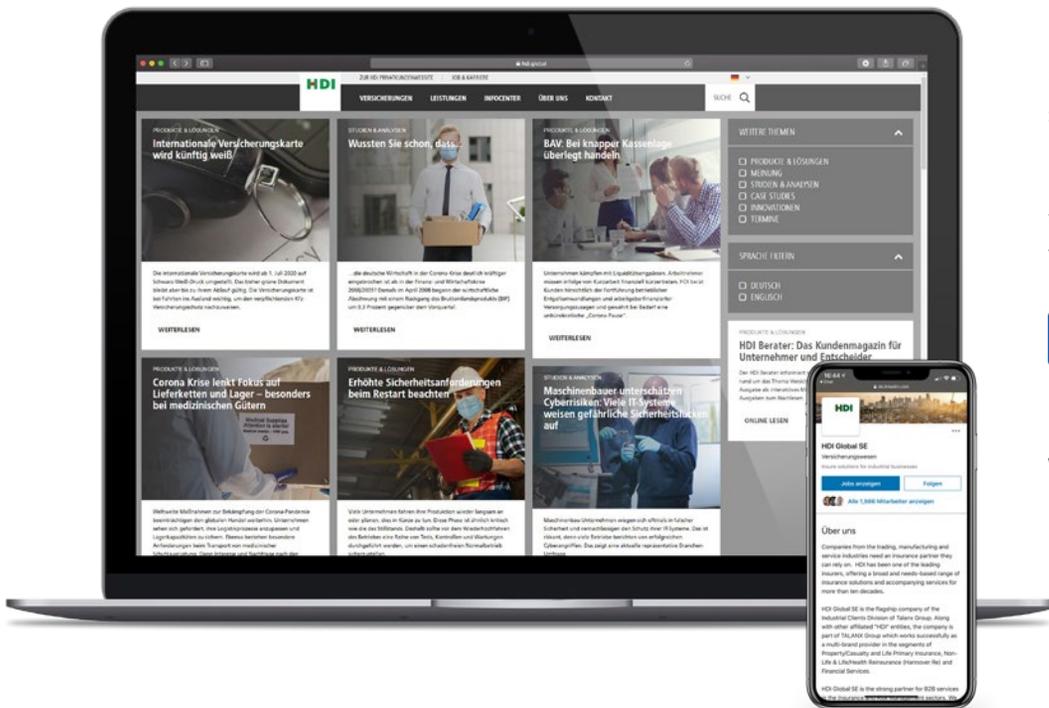
## Mehr Freiräume bei Gruppen-Unfallversicherungen

Mit dem dritten Bürokratieentlastungsgesetz hat der Gesetzgeber auch die Pauschalierungsgrenze für arbeitgeberfinanzierte Gruppen-Unfallversicherungen angehoben. Der durchschnittliche Beitrag je versicherter Person beträgt nun 100 Euro ohne Versicherungssteuer im Kalenderjahr. Damit lässt sich ein Mehrbeitrag von rund 50 Prozent in den Versicherungsschutz investieren, ohne dass auf die Pauschalversteuerung verzichtet werden muss. **Alle Infos unter: [www.hdi.global/pauschalbesteuerung](http://www.hdi.global/pauschalbesteuerung)**



DIALOGPOST  
Ein Service der Deutschen Post

# Immer up-to-date – Nutzen Sie unseren HDI Newsroom „Insights“



Ob aktuelle Studienergebnisse und interessante Analysen, innovative Produkte oder die wichtigsten Neuigkeiten der Industrie: In unserem Newsroom-Bereich **HDI Insights** finden Sie regelmäßig relevante Inhalte zu verschiedensten Themen.

 **Übrigens: Folgen Sie uns auch auf LinkedIn!**

Besuchen Sie HDI Insights unter:  
**www.hdi.global/insights**

## Ihre Niederlassungen vor Ort

**Niederlassung Berlin**  
Telefon 030/3204 - 295

**Niederlassung Hamburg**  
Telefon 040/36150 - 204

**Niederlassung München**  
Telefon 089/9243 - 205

**HAUPTVERWALTUNG**  
HDI Global SE

**Niederlassung Dortmund**  
Telefon 0231/5481 - 590

**Niederlassung Hannover**  
Telefon 0511/6263 - 325

**Niederlassung Nürnberg**  
Telefon 0911/2012 - 5989

HDI-Platz 1, 30659 Hannover  
www.hdi.global  
www.hdi.global/berater

**Niederlassung Düsseldorf**  
Telefon 0211/7482 - 251

**Niederlassung Leipzig**  
Telefon 0341/6972 - 2501

**Niederlassung Stuttgart**  
Telefon 0711/9550 - 217

**E-Mail: [berater@hdi.global](mailto:berater@hdi.global)**

**Niederlassung Essen**  
Telefon 0201/823 - 2234

**Niederlassung Mainz**  
Telefon 06131/388 - 6549